

Drucksache Nr.

02/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	2	21.01.2017
Verwaltungsausschuss	3	02.02.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum				
Zeichen					

Betreff	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (§ 113 NKomVG) in der Fassung des Entwurfs vom 13.12.2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Mit Stand vom 13.12.2016 ist der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt worden.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe der NKomVG und der aufgrund der NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Die letzten vorbereitenden Entscheidungen für den Rat trifft der Finanz- und Personalausschuss (§ 71 NKomVG) und der Verwaltungsausschuss (§ 76 Absatz 1 NKomVG).

Als Anlagen sind beigefügt:

- Drucksache Nr. 02.1/2017: Aktuelle Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 (Stand: 13.12.2016)
- Anlage I: Aufstellung über die Aufteilung der für 2017 geplanten Instandhaltungen auf die Jahre 2018 - 2020

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlagen